
Eingereicht durch:	Eingang:	17.02.2004
Sunkel, Dagmar	Weitergabe:	17.02.2004
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	02.03.2004
	Beantwortet:	27.02.2004
Antwort von:	Erledigt:	03.03.2004
BzStR Stäglin		

Betr.: Muthesiusstraße in Steglitz

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt der unhaltbare und gefährliche Zustand der Fahrbahndecke in der Muthesiusstraße zwischen Rothenburg- und Schloßstraße bekannt? Die nachträglich auf das vorhandene Kopfsteinpflaster aufgebraute Asphaltdecke weist viele Fehlstellen auf.
2. Was gedenkt das Bezirksamt kurzfristig zur Beseitigung der immensen Schäden zu tun, insbesondere zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen?
3. Wurden schon Schadensersatzansprüche gestellt? Und wie viele?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamts

Die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Der Zustand ist dem Fachbereich Tiefbau bekannt. Dieser hat daher in Absprache mit dem Landespolizeiverwaltungsamt - weil es besonders für den Zweiradverkehr auf der Fahrbahn der Muthesiusstraße eine Gefährdung sah - Hinweisschilder auf die Fahrbahnschäden aufgestellt.

Zu 2.

Bei der gegenwärtigen Wetterlage (Frost und Feuchtigkeit) sind keine umfangreichen Reparaturen möglich! Sobald sich die Witterung bessert (wärmere Temperaturen und trockenere Außenverhältnisse) sollen hier auf etwa 200,- m² Ausbesserungsarbeiten erfolgen. Der Allgemeinzustand der Straße hat sich in den letzten Jahren rapide verschlechtert, weil vorher leider nicht ausreichend Unterhaltungsmittel für sachgerechte Reparaturen zur Verfügung gestanden haben. Bei dieser Situation **muss** ein Hinweisschild ausreichen, den Verkehrsteilnehmer zu warnen.

Zu 3.

Soweit mir bekannt ist, wurden **noch keine** Schadensersatzansprüche an den Bezirk gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat

Kleine Anfrage Eingang vom «KAEDOCDAT»